Vereinfachungen im Vergaberecht für Gemeinden (GV)

RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34-48.07.01/99-1/11 - vom 13.12.2011

Mein Runderlass über Vereinfachungen im Vergaberecht für Gemeinden (GV) vom 2.12.2010 (SMBI. NRW 20021) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 erhält folgende Fassung:

"Inkrafttreten und Geltungsdauer

Dieser Runderlass tritt am 1. Januar 2011 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.

2. Der Änderungserlass tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.